



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Petitionskomitee Doppelspur-Ausbau Nein
c/o EVP Riehen-Bettingen
Postfach
4125 Riehen 1

Basel, 22. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2022

Petition P442 betreffend «Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum»

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende vergangenen Jahres haben Sie die Petition betreffend «Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum» beim Grossen Rat und Regierungsrat eingereicht. Die Petitionskommission des Grossen Rates befasste sich mit der Petition und führte am 21. Februar 2022 ein Hearing durch, zu dem sie Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft, des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und der Geschäftsstelle AggloBasel/trireno einluden. Die Delegation vom BVD und von trireno zeigten am Hearing die aktuelle Situation und die Planungen für eine trinationale S-Bahn auf. Ebenso ging sie auf die fünf in der Petition vorgeschlagenen Alternativen ein, die sie vor dem Hearing detailliert geprüft hatte. Das Anliegen eines Doppelspurausbaus in Tieflage soll gemeinsam mit der Gemeinde Riehen vertieft untersucht werden, während alternative Lösungen zum Doppelspurausbau in Riehen wie beispielsweise eine Führung von S-Bahn-Zügen via Weil am Rhein kein attraktives S-Bahn-Angebot im Wiesental ermöglichen oder weitere Infrastrukturmassnahmen mit vergleichsweise hohen Kosten bedingen würden.

Gestützt auf die Ergebnisse des Hearings und auf ihre Erwägungen verfasste die Kommission zur Petition P442 den Bericht Nr. 21.5819.02, den sie am 29. März 2022 veröffentlichte. Der Grosse Rat nahm davon in seiner Sitzung vom 27. April 2022 Kenntnis und überwies, dem Antrag der Petitionskommission folgend, die Petition P442 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Der Regierungsrat äussert sich zum Bericht Nr. 21.5819.02 wie folgt:

Wie die Petitionskommission hat auch der Regierungsrat für das Anliegen der Petentschaft Verständnis. Das Bedürfnis, die Auswirkungen eines oberirdischen Doppelspurausbaus der Wiesentalbahn in Riehen und dessen Folgen auf das Dorfzentrum sowie eine zusätzliche Variante in Tieflage genauer zu studieren, ist für ihn nachvollziehbar und für einen erfolgreichen weiteren Projektverlauf unabdingbar. Deshalb unterstützt er zusammen mit dem Gemeinderat Riehen, im jetzigen Planungsstadium eine Variante Tieflage als Alternative zur bereits beauftragten oberirdischen Variante weiterzuverfolgen. Zu diesem Zweck hat er dem Grossen Rat einen Ratschlag mit

einer Ausgabenbewilligung für die finanzielle Beteiligung an einer Vorstudie zur Tieferlegung unterbreitet. Auch der Gemeinderat hat einen Kredit beim Einwohnerrat beantragt, denn der Kanton und die Gemeinde Riehen beabsichtigen, die Studie gemeinsam zu finanzieren. Ziel der Studie ist es, aussagekräftige Fakten und Kosten als Grundlage für das weitere Vorgehen zu ermitteln, und so auch die Diskussion um den Doppelspurausbau, der für einen Viertelstundentakt auf der S6 notwendig ist, zu versachlichen.

Parallel zur Vorstudie für eine Variante «tief» werden die Gemeinde Riehen und der Kanton eine Testplanung für flankierende Massnahmen in Riehen durchführen. Der Doppelspurausbau wird die Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie die Verkehrsabläufe in Riehen massgeblich beeinflussen, so dass die unterschiedlichen Aspekte aufeinander abzustimmen und deren planerische Chancen zu evaluieren und nutzen sind. Ziel von Kanton und Gemeinde ist es, dass die Riehener Bevölkerung nicht nur von einem attraktiven S-Bahn-Angebot profitieren kann, sondern auch von weiteren Verbesserungen, beispielsweise in Form einer Aufwertung des Bahnhofplatzes oder von besseren Bahnübergängen für Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder den Autoverkehr. Das Instrument einer Testplanung ist geeignet, weil es auch um einen Lern- und Meinungsbildungsprozess bei allen möglichen Interessensgruppen und unter Einbezug der Öffentlichkeit geht. Die Erkenntnisse aus den Vorstudien für die Doppelspur in Riehen – Varianten «hoch» und «tief» – und aus dem Testplanverfahren bilden die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen, die definitive Variantenwahl sowie die Finanzierung und den Kostenteiler des geplanten Doppelspurausbaus.

Im erwähnten Bericht bittet die Petitionskommission in Kapitel 3 «Erwägungen» den Regierungsrat um Beantwortung von Fragen. Diese stimmen sinngemäss mit denjenigen im Anzug Edibe Gölgeli betreffend «Doppelspurausbau der S6 in Riehen» (Nr. 21.5776) überein, zu dem der Regierungsrat in Form eines Zwischenberichts im Ratschlag für die Ausgabenbewilligung zur finanziellen Beteiligung an der Vorstudie Variante «tief» Stellung nimmt (Ratschlag). Einzelne Fragen der Anzugstellerin und der Petitionskommission wie insbesondere zu den prognostizierten Kosten für einen Doppelspurausbau in Tieflage und dessen finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde Riehen, zu einer möglichen finanziellen Beteiligung des Bundes oder Deutschlands am Vorhaben, zu drohenden Enteignungen, Gebäudeabbrissen und dem Verlust von Infrastruktur sowie zur bevorzugten Variante für Riehen aus städtebaulicher Sicht lassen sich allerdings erst mit der notwendigen Aussagekraft beantworten, wenn die Ergebnisse aus den Vorstudien vorliegen. Der Regierungsrat sieht sich deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage, diese Fragen abschliessend zu beantworten und hat dem Grossen Rat beantragt, den Anzug Edibe Gölgeli stehen zu lassen. Er wird im Rahmen erneuter Berichterstattungen zum Anzug wieder berichten und den aktuellen Stand darlegen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem gemeinsam mit dem Gemeinderat Riehen beschlossenen Vorgehen eine gute Basis für den weiteren Projektverlauf eines Doppelspurausbaus in Riehen zu legen und den Anliegen der Petentschaft gerecht zu werden. Er dankt den Petentinnen und Petenten für ihr Engagement zugunsten der Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn und der Lebensqualität in Riehen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Kopie z.K. an:
Petitionskommission des Grossen Rates